W-06 Der ermöglichende Staat - für ein neues Verhältnis von Staat und Wirtschaft

Gremium:	BAG Wirtschaft und Finanzen
Beschlussdatum:	26.09.2026
Tagesordnungspunkt:	W TOP 06 - Starke Wirtschaft, faire Chancen
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Neues Verhältniszwischen Staat und Wirtschaft: Ein ermöglichender Staat ist klar in den Zielen und eröffnet Freiheit in den Wegen

Beschluss der BAG Wirtschaft und Finanzen 26. September 2026

1. Ein in Teilen ineffizienter Staat hemmt Dynamik und Fortschritt

Deutsche Unternehmen sind in vielen Bereichen führend, doch in wichtigen Branchen sinkt ihre Wettbewerbsfähigkeit. In nahezu jeder Umfrage unter Unternehmer:innen wird Bürokratie als eines der drängendsten Probleme benannt. Aufwendige Genehmigungsverfahren, bspw. für den Transport von Windenergieanlagen, in denen das Gleiche in mehreren Bundesländern beantragt werden muss, erschweren unternehmerische Entscheidungen. Komplexe Berichtspflichten, die aus der sinnvollen Idee hervorgingen, Nachhaltigkeitskriterien in Investitionsentscheidungen einzubeziehen (EUTaxonomie), überfordern insbesondere kleinere Unternehmen und frustrieren selbst besonders nachhaltige Investoren. Staatliche Infrastrukturprojekte wie Stuttgart 21 werden regelmäßig mit langen Verzögerungen und hohen Mehrkosten realisiert. Das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates ist in eine Krise geraten und auch die im Vergleich zu autoritären und marktradikalen Systemen geringere wirtschaftliche Dynamik Europas hat eine Debatte über Bürokratieabbau und Deregulierung ausgelöst.

Die Debatte über Bürokratieabbau wird dabei oft durch Partikularinteressen missbraucht: Besonders aktuell wird lautstark gefordert, Schutzniveaus für Umwelt und Gesundheit zu senken, und dabei ignoriert, dass staatliche Bürokratie und Regulierung Werte schützen, die für unsere Freiheit und die soziale Gerechtigkeit unabdingbar sind. Auch für Unternehmen hat Bürokratie einen Wert: Sie schafft Planungssicherheit und ermöglicht ein regelbasiertes Wirtschaften. Gleichzeitig geht es auch um Schutz und Entlastung der Arbeitnehmer:innen, der Zivilgesellschaft, der Verbraucher:innen und Bürger:innen, sowie der Verwaltung selbst. Für Grüne Politik gilt: Ambitionierte ökologische Ziele wie die Klimaneutralität bis 2045 sind demokratisch legitimierte Entscheidungen über Richtung und Priorität – und daher nicht unter dem Schlagwort Bürokratieabbau abzuschwächen. Stickoxidgrenzwerte, die zur Entwicklung des Autokatalysators führten, oder das Verbot von ozonschichtzerstörenden FCKW, die durch innovative Kühlmittel ersetzt wurden, sind Positivbeispiele dafür, dass gut gemachte Regulierung wirtschaftliche Aktivität nicht behindert, sondern Innovationen fördert. Auf der anderen Seite verteidigen auch wir GRÜNE oft den in Teilen dysfunktionalen Status Quo. Wir kommen aus einer freiheitlichen und staatskritischen Tradition, haben in den vergangenen Jahren aber mitunter selbst eine kleinteilige staatliche Steuerung befördert.

Der Staat nimmt auf den Ebenen EU, Nation, Land und Kommune gegenüber Unternehmen vielfältige Rollen ein, die zudem nach Branchen variieren. Es bestehen mehrere Problemfelder: Ein in manchen Bereichen überkomplexer regulatorischer Rahmen, eine nicht angemessen handlungsfähige Verwaltung und sich in hohem Tempo verändernde Rahmenbedingungen und Märkte.

Wirtschaftspolitisch wichtige staatliche Aufgaben wie Regulierungen und Förderpolitiken werden nicht schnell und zielgerichtet genug angepasst und umgesetzt. Langsame Verfahren binden Ressourcen, bremsen Investitionen, erzeugen eine Kultur der Vermeidung statt des Gestaltens und erodieren das Vertrauen in staatliche Handlungsfähigkeit. Wir GRÜNE können uns mit dem Status quo des Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft nicht zufriedengeben.

2. Prinzipien für ein Zielbild: Der ermöglichende Staat

Wir GRÜNE wollen diese Lücke schließen und ein neues Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft formulieren. Wir wollen weder einen Staat, der sich aus seiner Verantwortung zurückzieht, noch einen, der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung im Detail vorgibt. Wir wollen einen handlungsfähigen, lernenden und freiheitlichen Staat, der Orientierung gibt, Hindernisse abbaut, Verantwortung ermöglicht und dort wirksam eingreift, wo Gemeinwohl, Nachhaltigkeit und faire Wettbewerbsbedingungen es verlangen:

- Bürokratie ist eine Grundlage rechtsstaatlicher Ordnung, nicht das Gegenbild zu Freiheit.
- Überregulierung und Ineffizienz müssen bekämpft werden, nicht Bürokratie an sich.
- Vorrang von Zielvorgaben vor Wegvorgaben: Regulatorische Ziele müssen klar, überprüfbar und verbindlich formuliert sein, ohne die Umsetzung im Detail festzulegen.
- Zielorientierte statt regelbasierte Regulierung, die Einfachheit vor Perfektion stellt und Entscheidungsspielräume eröffnet.
- Vertrauen und positive Fehlerkultur als Grundwerte: Mut zur Entscheidung, Risikobereitschaft und Fehlertoleranz müssen stärker gelten als Absicherung, Einzelfallgerechtigkeit und Fehlerlosigkeit um jeden Preis. Vertrauen ersetzt jedoch keine Verbindlichkeit – definierten Zielen steht eine konsequente Sanktionierung ihrer Verfehlung gegenüber.
- Ein ermöglichender Staat setzt auf starke intermediäre Institutionen (Kammern, Gewerkschaften, Verbände, unabhängige Forschungsinstitute wie die Fraunhofer- und Max-Planck-Institute), Vielfalt in der Privatwirtschaft und eine konsequente Wettbewerbspolitik, die Marktdominanz begrenzt.
- Offene Benennung von Zielkonflikten, statt sie durch zusätzliche Detailsteuerung scheinbar aufzulösen. Gerade darin liegt ein Unterschied zu einem Staatsverständnis, das versucht, Spannungen durch immer neue Regeln, Ausnahmen und Absicherungen technisch zu bewältigen (z.B. Einzelfallgerechtigkeit vs. Einfachheit: Nicht jeder Einzelfall lässt sich vollständig gerecht regeln).

3. Unsere Vorschläge für einen ermöglichenden Staat

Bessere Gesetzgebung für klare Ziele und Freiheit auf dem Weg dorthin

- Bei jedem Gesetz muss die Umsetzbarkeit von Beginn an mitgedacht werden. Wir wollen einen verbindlichen Leitfaden für gute Gesetzgebung etablieren – dieser fehlt in Deutschland, wie der Sachverständigenrat Wirtschaft bemängelt. Auch braucht er einen verbindlichen Kontrollmechanismus, der administrativen Aufwand, Verständlichkeit, Umsetzbarkeit und Wirksamkeit neuer Gesetze prüft.

- Stakeholder und Vertreter:innen umsetzender Verwaltungen in transparenten Beteiligungsprozessen frühzeitig und verbindlich einbinden, um die Wahrscheinlichkeit der effizienten Umsetzbarkeit und tatsächlichen Wirksamkeit neuer Gesetze in der Praxis zu garantieren und intransparente einseitige Beeinflussung von Gesetzgebung zu verhindern.

- Reallabore etablieren, in denen Legislative, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft die Praxistauglichkeit von Regulierung und Genehmigungsprozessen prüfen (wie bspw. das Reallabor B(e)Ware in Berlin).

- Regulierung im Binnenmarkt stärker europäisch vereinheitlichen. Vorrang unmittelbar geltender EU-Regeln statt 27 nationaler Umsetzungen; bei der Umsetzung von EU-Richtlinien den Mehrwert zusätzlicher Berichtspflichten hart mit den für Unternehmen und Verwaltungen entstehenden Kosten abwägen.

- Berichtspflichten dort abbauen, wo sie wenig Nutzen stiften oder die Verwaltung Prüfung nicht mehr gewährleisten kann – insbesondere bei kleinen Unternehmen und geringem Risiko. Verbleibende Pflichten durch digitale Formate und standardisierte Schnittstellen leichter erfüllbar machen; zugleich unangemeldete, risikobasierte Kontrollen und wirksamere Sanktionen.

- Wo Datenverfügbarkeit, Digitalisierung und besonders der Einsatz künstlicher Intelligenz die Erfüllung notwendiger unternehmerischer Berichts- und Sorgfaltspflichten erheblich erleichtern und die Kosten für Unternehmen senken, müssen diese Innovationspotenziale bei der Formulierung von Anforderungen an Unternehmen kontinuierlich beachtet werden.

- Evaluierung und Verfallsdaten (Sunset-Klauseln) zum Standard machen. Berichtspflichten und Umsetzungsvorgaben in Verwaltungsvorschriften werden nach einem definierten Zeitraum überprüft und, wenn sie ihren Zweck nicht erfüllen, außer Kraft gesetzt. Die hierfür nötigen Verwaltungskapazitäten müssen bereitgestellt werden.

- Digitale Umsetzbarkeit von Anfang an mitverantworten. Wer Gesetze erlässt, muss zugleich für deren digitale Umsetzbarkeit und gleichzeitige digitale Souveränität Verantwortung übernehmen und dies bezahlen. Der „Digitalcheck" muss verbindlich und mit echten Konsequenzen ausgestattet werden, statt eine Formalie zu bleiben.

Zielgerichtete und zukunftsorientierte Förderpolitik

- Neues fördern, statt Altes zu subventionieren: Anstatt gegen den Strukturwandel anzusubventionieren, muss Förderpolitik gezielt die Bedingungen für Investitionen und Innovationen hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft optimieren. (Positivbeispiel: Die Einspeisevergütung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes).

- Förderprogramme konsolidieren und fokussieren: Klassische Förderprogramme im Sinne von Investitionskostenzuschüssen müssen sich stärker auf Bereiche konzentrieren, in denen ein Markthochlauf ermöglicht werden soll.

- Wettbewerb der Ideen fördern: Das Modell der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) über mehr Wettbewerb, meilensteinbasierte Förderung und Ziele statt kleinteiliger Vorgaben, soll deutlich ausgeweitet werden.

- Mit Förderpolitik gezielt Märkte entwickeln: Durch staatliche Aufträge, Vorkaufvereinbarungen für neue Produkte in einer frühen Entwicklungsphase (Advanced Purchase Agreements), Garantieinstrumente, Differenzverträge und gezielte öffentliche Beschaffung Nachfragerisiken abmildern.

- Ausgründungen aus der Forschung vereinfachen, Start-up-Ökosysteme schaffen: Start-ups erhalten die nötige Infrastruktur, ihnen wird die Nutzung von in staatlichen Wissenschaftseinrichtungen entwickelten Innovationen, Patenten und Gebrauchsmustern erleichtert. Die finanzielle Beteiligung, etwa durch Eigenkapital, von Hochschulen oder staatlichen Beteiligungsgesellschaften an Start-ups wollen wir ermöglichen, erleichtern und ausweiten.

Eine gute und vor allem schnelle Administration sowie gute Führung in den Behörden

- Verwaltung als Dienstleisterin statt Verfahrenswächterin: Die Haltung „Ja, wenn… " muss die Haltung „Nein, weil… " ablösen. Verwaltungshandeln muss immer rechtskonform sein, aber der Erfolg von Verwaltungshandeln sollte sich am erzielten Ergebnis messen und nicht ausschließlich an der formalen Korrektheit des Verfahrens. Die Mitarbeitenden fühlen sich verantwortlich für die Vorgänge, die sie bearbeiten, und betrachten sich als zentrale Ansprechpartner:innen mit Serviceanspruch.

- Strukturen zur dauerhaften Bürokratiebegrenzung schaffen: Es braucht unabhängige Normenkontrollräte auf Bundes- und Länderebene unter Einbeziehung von Beschäftigten auf den operativen Ebenen.

- Mehr Spielraum für Behördenleiter:innen und Führungskräfte bei der Organisation der Behörden.

- Digitalisierung ist Chef:innensache: Digitalisierung und einheitliche Prozesse sind Voraussetzung für schnelle und kosteneffiziente Abwicklung. In jeder Behörde muss die Digitalisierung administrativer Prozesse am Anfang stehen. Es braucht mehr gemeinsame Standards, standardisierte Schnittstellen sowie KI zur Unterstützung von Verwaltungshandeln. Durch

interoperable Register und datenschutzkonformen Datenaustausch zwischen Verwaltungsebenen müssen Bürger:innen und Unternehmen Informationen nicht wiederholt an unterschiedliche Behörden liefern. Im Idealfall entfällt dann auch die Notwendigkeit, einen Antrag zu stellen, denn die Bearbeitungsstelle kann die Daten zentral abrufen. Das erhöht auch massiv die Geschwindigkeit.

- „One-Stop-Shops" für Genehmigungsverfahren: Ein Antrag bedeutet eine:n Ansprechpartner:in in einer Behörde, unabhängig davon, wie viele Behörden involviert sind. braucht es neben standardisierten, digitalen Schnittstellen und Prozessen auch koordinierte Ver-fahren (bspw. Fristen) und klare Zuständigkeiten zwischen unterschiedlichen Behörden, Ländern und Kreisen.

- Verwaltungshandeln transparent und überprüfbar machen, etwa durch öffentlich einsehbare Bearbeitungszeiten und Erfolgsindikatoren, um Lernprozesse und Rechenschaft zu ermöglichen.

- Strukturen von Behörden regelmäßig prüfen, und in diesem Zug Prozesse überprüfen. Hierarchieebenen und Funktionsbereiche, die keinen Mehrwert schaffen, streichen.

- Positive Fehlerkultur und mehr Entscheidungsspielraum für Verwaltungsmitarbeitende: Mut zu Entscheidungen im Sinne der Sache muss belohnt, nicht sanktioniert werden. Dazu gehört auch, Beschäftigte rechtlich und organisatorisch abzusichern, wenn sie in gutem Glauben und im Rahmen ihres Ermessensspielraums handeln. Entscheidungen sollten, wenn möglich, auf der Ebene getroffen werden, wo die Folgen wirksam werden. Gleichzeitig schützen Standardisierungen, Transparenzvorgaben und stichprobenartige interne Kontrollen vor Willkür.

- Gute Führung fördern, durch die Qualifizierung von Führungskräften, regelmäßige Befragungen der Mitarbeitenden und Ausstiegsmöglichkeiten aus der Führung, um eine vertrauensbasierte, wertschätzende, befähigende und zielgerichtete Führungskultur in Behörden zu etablieren.

- Personalentwicklung und Qualifizierung der Verwaltung stärken: Mehr Personal mit digitaler, wirtschaftlicher und Projektmanagement-Kompetenz gewinnen. Aus- und Fortbildung stärker auf Ermessensausübung, Priorisierung und lösungsorientiertes Arbeiten ausrichten, statt allein auf Rechtsanwendung.

- Experimentierräume auch innerhalb der Verwaltung schaffen und nutzen, um neue agile Formen der Zusammenarbeit zwischen Behörden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft auszuprobieren. Eine verantwortungsbewusste Konsens- und Kooperationskultur auch über Abteilungs- und Behördengrenzen hinweg etablieren, die stetig nach Ermöglichung strebt.

Fazit: Grüne Tradition weiterdenken

Dieses Papier ist eine Grüne Antwort auf eine doppelte politische Krise: Auf die wachsende Frustration über einen Staat, der im Vollzug zu oft langsam, kompliziert und schwerfällig wirkt, und auf eine Entbürokratisierungsdebatte,

die häufig unterkomplex bleibt, Schutzinteressen gegeneinander ausspielt oder von partikularen Interessen getrieben ist. Unser Konzept des ermöglichenden Staates, die daraus abgeleiteten Leitprinzipien und die konkreten Maßnahmen knüpfen dabei an einen politischen Kern der Grünen an, der oft verdeckt, aber nie verschwunden ist:

- die Verbindung von Freiheit und Verantwortung,
- der Schutz öffentlicher Güter und gesellschaftlicher Selbstentfaltung,
- klare Ziele und offene Wege der Zielerreichung.

In dieser Tradition steht auch die Geschichte unserer Partei – in ihrer generellen Skepsis gegenüber einer Staatlichkeit, die beengend und übergriffig sein kann, ebenso wie in ihrem Anspruch, ökologische und soziale Grenzen politisch wirksam zu schützen. Genau daraus folgt die hier vertretene Positionierung.

Einfache Sprache

Neues Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft

Ein ermöglichender Staat gibt klare Ziele vor und lässt Freiheit bei den Wegen

Beschluss der BAG Wirtschaft und Finanzen, 26. September 2026, in Einfacher Sprache

1. Ein Staat, der teilweise nicht effizient arbeitet, bremst Dynamik und Fortschritt

Deutsche Unternehmen sind in vielen Bereichen Spitze. Aber in wichtigen Branchen werden sie weniger wettbewerbsfähig. Fast alle Umfragen unter Unternehmerinnen und Unternehmern zeigen: Bürokratie gehört zu den größten Problemen.

Dafür gibt es Beispiele:

- Genehmigungen dauern lange. Will ein Unternehmen zum Beispiel Teile von Windkraftanlagen transportieren, muss es denselben Antrag in mehreren Bundesländern stellen. Das erschwert Entscheidungen.
- Es gibt viele Berichtspflichten. Sie gehen auf eine gute Idee zurück: Nachhaltigkeit soll bei Investitionen eine Rolle spielen (EU-Taxonomie). Aber kleinere Unternehmen sind damit überfordert. Selbst Geldgeber, die besonders auf Nachhaltigkeit achten, sind davon genervt.
- Staatliche Bauprojekte wie Stuttgart 21 dauern oft viel länger als geplant und werden viel teurer.

Viele Menschen vertrauen dem Staat weniger, dass er handeln kann. Außerdem wächst die Wirtschaft in Europa langsamer als in autoritären und marktradikalen Ländern. Deshalb wird heftig über Bürokratieabbau und Deregulierung gestritten.

Der Streit wird oft von Einzelinteressen missbraucht. Im Moment wird laut gefordert, den Schutz von Umwelt und Gesundheit zu senken. Dabei wird übersehen: Bürokratie und Regeln schützen Werte, die für unsere Freiheit und für soziale Gerechtigkeit unverzichtbar sind.

Auch für Unternehmen hat Bürokratie einen Wert. Sie gibt Planungssicherheit. Sie macht Wirtschaften nach festen Regeln möglich. Außerdem schützt und entlastet sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Zivilgesellschaft, Verbraucherinnen und Verbraucher, Bürgerinnen und Bürger und auch die Verwaltung selbst.

Für Grüne Politik gilt: Ehrgeizige Umweltziele, zum Beispiel Klimaneutralität bis 2045, wurden demokratisch beschlossen. Sie legen Richtung und Vorrang fest. Man darf sie deshalb nicht unter dem Schlagwort „Bürokratieabbau" abschwächen.

Gute Regeln behindern die Wirtschaft nicht, sondern fördern Neues. Dafür gibt es zwei Beispiele:

- Grenzwerte für Stickoxide haben zur Erfindung des Autokatalysators geführt.
- Das Verbot von FCKW, die die Ozonschicht zerstören, hat zu neuen Kühlmitteln geführt.

Auch wir GRÜNE verteidigen oft den Zustand, wie er ist, obwohl er teilweise nicht gut funktioniert. Wir kommen aus einer freiheitlichen Tradition und sind skeptisch gegenüber dem Staat. Trotzdem haben wir in den letzten Jahren manchmal selbst zu kleinteilige staatliche Steuerung gefördert.

Der Staat hat gegenüber Unternehmen viele Rollen. Er tritt auf als EU, als Bund, als Land und als Kommune. Die Rollen sind je nach Branche verschieden. Es gibt mehrere Problemfelder:

- Die Regeln sind in manchen Bereichen zu kompliziert.
- Die Verwaltung kann nicht ausreichend handeln.
- Rahmenbedingungen und Märkte ändern sich sehr schnell.

Wichtige staatliche Aufgaben sind zum Beispiel Regeln und Förderung. Sie werden nicht schnell und gezielt genug angepasst und umgesetzt. Langsame Verfahren binden Kräfte und bremsen Investitionen. Es entsteht eine Kultur des Vermeidens statt des Gestaltens. Das Vertrauen in den handlungsfähigen Staat sinkt. Wir GRÜNE können mit dem heutigen Zustand nicht zufrieden sein.

2. Grundsätze für das Zielbild: Der ermöglichende Staat

Wir GRÜNE wollen diese Lücke schließen. Wir wollen das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft neu beschreiben.

Wir wollen keinen Staat, der sich aus seiner Verantwortung zurückzieht. Wir wollen aber auch keinen Staat, der Gesellschaft und Wirtschaft bis ins Detail vorschreibt, was sie tun sollen.

Wir wollen einen Staat, der:

- handlungsfähig ist,
- dazulernt,
- die Freiheit achtet.

Dieser Staat gibt Orientierung. Er räumt Hindernisse weg. Er macht es möglich, dass Menschen Verantwortung übernehmen. Und er greift dort wirksam ein, wo das Gemeinwohl, die Nachhaltigkeit und faire Wettbewerbsbedingungen es verlangen.

Dafür gelten diese Grundsätze:

- Bürokratie ist eine Grundlage des Rechtsstaats. Sie ist nicht das Gegenteil von Freiheit.
- Man muss Überregulierung und Ineffizienz bekämpfen. Man muss nicht die Bürokratie an sich bekämpfen.
- Ziele haben Vorrang vor Vorgaben zum Weg. Ziele in Regeln müssen klar, überprüfbar und verbindlich sein. Wie man sie im Einzelnen erreicht, soll die Regel aber nicht festlegen.
- Regulierung soll sich an Zielen orientieren statt an vielen Einzelregeln. Einfachheit ist wichtiger als Perfektion. Es soll Raum für eigene Entscheidungen geben.
- Vertrauen und eine positive Fehlerkultur sind Grundwerte. Mut zur Entscheidung, Bereitschaft zum Risiko und Toleranz bei Fehlern sollen mehr zählen als Absicherung, Gerechtigkeit im Einzelfall und Fehlerlosigkeit um jeden Preis. Aber Vertrauen ersetzt nicht Verbindlichkeit. Wer festgelegte Ziele verfehlt, muss konsequent mit Sanktionen rechnen.
- Ein ermöglichender Staat setzt auf starke Institutionen dazwischen. Gemeint sind Kammern, Gewerkschaften, Verbände und unabhängige Forschungsinstitute wie die Fraunhofer- und Max-Planck-Institute. Außerdem setzt er auf Vielfalt in der Privatwirtschaft und auf eine konsequente Wettbewerbspolitik, die die Macht einzelner Unternehmen am Markt begrenzt.
- Zielkonflikte sollen offen benannt werden. Man soll sie nicht scheinbar lösen, indem man noch mehr Details regelt. Darin unterscheiden wir uns von einem Staatsverständnis, das Spannungen mit immer neuen Regeln, Ausnahmen und Absicherungen lösen will. Ein Beispiel ist der Konflikt zwischen Gerechtigkeit im Einzelfall und Einfachheit: Nicht jeder Einzelfall lässt sich vollständig gerecht regeln.

3. Unsere Vorschläge für einen ermöglichenden Staat

Bessere Gesetze: klare Ziele und Freiheit auf dem Weg dorthin

- Schon bei der Planung eines Gesetzes muss klar sein, ob man es umsetzen kann. Wir wollen einen verbindlichen Leitfaden für gute Gesetzgebung. Den gibt es in Deutschland nicht, das kritisiert auch der Sachverständigenrat Wirtschaft. Es braucht außerdem eine verbindliche Kontrolle. Sie prüft bei neuen Gesetzen den Verwaltungsaufwand, die Verständlichkeit, die Umsetzbarkeit und die Wirkung.

- Betroffene Gruppen und Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltungen, die das Gesetz umsetzen, sollen früh und verbindlich mitreden. Das geschieht in offenen Verfahren. So wird es wahrscheinlicher, dass neue Gesetze in der Praxis gut umgesetzt werden und wirken. Außerdem verhindert es, dass einzelne Gruppen die Gesetzgebung heimlich einseitig beeinflussen.

- Wir wollen Reallabore einrichten. In Reallaboren prüfen Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam, ob Regeln und Genehmigungsverfahren in der Praxis funktionieren. Ein Beispiel ist das Reallabor B(e)Ware in Berlin.

- Im Binnenmarkt sollen die Regeln stärker europaweit einheitlich sein. EU-Regeln sollen möglichst direkt gelten, statt in 27 Ländern einzeln umgesetzt zu werden. Wenn EU-Richtlinien umgesetzt werden, soll man genau abwägen. Es geht darum, ob zusätzliche Berichtspflichten genug Nutzen bringen, gemessen an den Kosten für Unternehmen und Verwaltung.

- Wir wollen Berichtspflichten abbauen, wenn sie wenig nutzen oder die Verwaltung sie nicht mehr prüfen kann. Das gilt besonders für kleine Unternehmen und bei geringem Risiko. Pflichten, die bleiben, sollen leichter zu erfüllen sein, durch digitale Formate und einheitliche Schnittstellen. Gleichzeitig soll es Kontrollen ohne Vorankündigung geben, die sich nach dem Risiko richten. Und die Sanktionen sollen wirksamer werden.

- Neue Technik kann helfen, Berichts- und Sorgfaltspflichten zu erfüllen und Kosten zu senken. Das gilt für verfügbare Daten, Digitalisierung und besonders für künstliche Intelligenz. Dieses Potenzial muss man bei den Anforderungen an Unternehmen immer wieder berücksichtigen.

- Überprüfung und Verfallsdaten (Sunset-Klauseln) sollen Standard werden. Berichtspflichten und Umsetzungsvorgaben in Verwaltungsvorschriften werden nach einer festgelegten Zeit überprüft. Erfüllen sie ihren Zweck nicht, werden sie aufgehoben. Dafür muss die Verwaltung genug Personal und Zeit bekommen.

- Wer ein Gesetz erlässt, muss von Anfang an auch für die digitale Umsetzung verantwortlich sein. Das gilt auch für digitale Unabhängigkeit (digitale Souveränität). Wer das Gesetz erlässt, muss dafür auch zahlen. Der

„Digitalcheck" muss verbindlich sein und echte Folgen haben. Er darf keine bloße Formsache bleiben.

Gezielte und zukunftsorientierte Förderpolitik

- Neues fördern, statt Altes zu unterstützen. Der Staat soll nicht gegen den Strukturwandel ansubventionieren. Stattdessen soll die Förderung die Bedingungen für Investitionen und Neuerungen verbessern, damit die Wirtschaft nachhaltiger wird. Ein gutes Beispiel ist die Einspeisevergütung im Erneuerbare-Energien-Gesetz.

- Förderprogramme bündeln und auf weniger Bereiche konzentrieren. Klassische Programme mit Zuschüssen zu Investitionskosten sollen sich stärker auf Bereiche richten, in denen ein Markt erst wachsen soll.

- Den Wettbewerb der Ideen fördern. Die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) macht es vor: mehr Wettbewerb, Förderung nach erreichten Zwischenzielen (Meilensteinen) und Ziele statt kleinteiliger Vorgaben. Dieses Modell soll deutlich ausgeweitet werden.

- Mit Förderpolitik gezielt Märkte aufbauen. Neue Produkte haben am Anfang oft zu wenig Nachfrage, und das ist ein Risiko für die Hersteller. Der Staat kann dieses Risiko senken. Dafür gibt es mehrere Wege:
    - staatliche Aufträge,
    - Abnahmezusagen für neue Produkte schon in einer frühen Phase (Advanced Purchase Agreements),
    - Garantien,
    - Differenzverträge,
    - gezielter Einkauf durch die öffentliche Hand.

- Ausgründungen aus der Forschung erleichtern und Start-up-Umfelder schaffen. Start-ups bekommen die nötige Infrastruktur. Sie können leichter Erfindungen, Patente und Gebrauchsmuster nutzen, die in staatlichen Forschungseinrichtungen entstanden sind. Wir wollen es möglich machen, leichter machen und ausweiten, dass Hochschulen oder staatliche Beteiligungsgesellschaften sich an Start-ups beteiligen, zum Beispiel mit Eigenkapital.

Eine gute und vor allem schnelle Verwaltung und gute Führung in den Behörden

- Die Verwaltung soll Dienstleisterin sein, nicht Verfahrenswächterin. Die Haltung „Ja, wenn …" soll die Haltung „Nein, weil …" ersetzen. Verwaltung muss immer im Rahmen des Rechts handeln. Ihren Erfolg soll man aber am Ergebnis messen, nicht nur daran, ob das Verfahren formal richtig war. Die

Mitarbeitenden fühlen sich für ihre Vorgänge verantwortlich. Sie sehen sich als zentrale Ansprechpersonen mit Service-Anspruch.

- Wir wollen Strukturen schaffen, die Bürokratie dauerhaft begrenzen. Dafür braucht es unabhängige Normenkontrollräte auf Bundes- und Länderebene. Auch Beschäftigte aus der praktischen Arbeit sollen dabei sein.

- Behördenleitungen und Führungskräfte sollen mehr Spielraum bekommen, ihre Behörde zu organisieren.

- Digitalisierung ist Chefsache. Digitale und einheitliche Abläufe sind die Voraussetzung für schnelle und günstige Bearbeitung. In jeder Behörde muss die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe am Anfang stehen. Dafür braucht es mehr gemeinsame Standards, einheitliche Schnittstellen und KI zur Unterstützung der Verwaltung. Register sollen miteinander zusammenarbeiten können. Zwischen den Verwaltungsebenen soll es einen Datenaustausch geben, der den Datenschutz einhält. Dann müssen Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen ihre Angaben nicht mehrmals an verschiedene Behörden schicken. Im besten Fall muss man gar keinen Antrag mehr stellen, weil die zuständige Stelle die Daten selbst abrufen kann. Das macht alles viel schneller.

- „One-Stop-Shops" für Genehmigungen. Ein Antrag bedeutet: eine Ansprechperson in einer Behörde. Dabei ist es egal, wie viele Behörden beteiligt sind. Dafür braucht es einheitliche, digitale Schnittstellen und Abläufe. Dazu kommen abgestimmte Verfahren, zum Beispiel bei Fristen. Und es muss klar sein, wer zuständig ist, zwischen den Behörden, Ländern und Kreisen.

- Verwaltungshandeln soll durchschaubar und überprüfbar sein. Zum Beispiel kann man Bearbeitungszeiten und Erfolgskennzahlen öffentlich zeigen. So kann man daraus lernen, und die Verwaltung muss Rechenschaft ablegen.

- Die Strukturen der Behörden regelmäßig prüfen, und dabei auch die Abläufe. Hierarchie-Ebenen und Bereiche, die keinen Mehrwert bringen, werden gestrichen.

- Eine positive Fehlerkultur und mehr Entscheidungsspielraum für Mitarbeitende in der Verwaltung. Wer mutig im Sinne der Sache entscheidet, soll dafür belohnt und nicht bestraft werden. Dazu gehört auch: Beschäftigte werden rechtlich und organisatorisch abgesichert, wenn sie in gutem Glauben und innerhalb ihres Spielraums handeln. Entscheidungen sollen wenn möglich dort getroffen werden, wo ihre Folgen wirken. Gleichzeitig schützen einheitliche Abläufe, Transparenz und interne Stichproben-Kontrollen vor Willkür.

- Gute Führung fördern. Dazu gehören Schulungen für Führungskräfte, regelmäßige Befragungen der Mitarbeitenden und Möglichkeiten, aus der Führungsrolle auszusteigen. Ziel ist eine Führungskultur in den Behörden,

die auf Vertrauen und Wertschätzung beruht, Menschen stärkt und auf Ziele ausgerichtet ist.

- Personalentwicklung und Weiterbildung in der Verwaltung stärken. Die Verwaltung soll mehr Personal gewinnen, das sich mit Digitalem, Wirtschaft und Projektmanagement auskennt. Aus- und Weiterbildung sollen sich stärker darauf richten, Ermessen auszuüben, Prioritäten zu setzen und Lösungen zu finden. Bisher geht es oft nur darum, das Recht anzuwenden.

- Auch innerhalb der Verwaltung Räume zum Ausprobieren schaffen und nutzen. So kann man neue, flexible Formen der Zusammenarbeit testen, zwischen Behörden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Es soll eine verantwortungsbewusste Kultur des Konsenses und der Zusammenarbeit geben, auch über Abteilungs- und Behördengrenzen hinweg. Diese Kultur soll immer danach streben, etwas möglich zu machen.

Fazit: Grüne Tradition weiterdenken

Dieses Papier ist eine Grüne Antwort auf eine doppelte politische Krise:

1. Viele Menschen sind zunehmend frustriert über einen Staat, der in der Umsetzung oft langsam, kompliziert und schwerfällig wirkt.

2. Die Debatte über Bürokratieabbau bleibt oft zu einfach. Sie spielt Schutzinteressen gegeneinander aus oder wird von Einzelinteressen getrieben.

Unser Konzept des ermöglichenden Staates, die Grundsätze und die konkreten Maßnahmen knüpfen an einen politischen Kern der Grünen an. Dieser Kern ist oft verdeckt, aber nie verschwunden:

- die Verbindung von Freiheit und Verantwortung,

- der Schutz öffentlicher Güter und der freien Entfaltung der Gesellschaft,

- klare Ziele und offene Wege, um sie zu erreichen.

In dieser Tradition steht auch die Geschichte unserer Partei. Sie war schon immer skeptisch gegenüber einem Staat, der einengt und zu weit geht. Genauso wollte sie immer ökologische und soziale Grenzen politisch wirksam schützen. Genau daraus folgt die Position, die in diesem Papier vertreten wird.

Begründung

Das Vertrauen in staatliche Handlungsfähigkeit ist in der Krise. Der Staat leidet teils an ineffizienter Bürokratie und überkomplexer Regulierung. Unser Antrag zeigt, wie der Staat durch Klarheit im Ziel und Freiheit im Weg handlungsfähig wird, Dynamik ermöglicht und ambitionierte Ziele erreicht.